



# Founder Coaching.de

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Founder Coaching UG (haftungsbeschränkt)  
geltend für Klient / Auftraggeber

### 1. Allgemeines / Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle vereinbarten Leistungen und ähnliches sowie für im Rahmen der Auftragsdurchführung erbrachte Nebenleistungen und sonstige Nebenpflichten.

Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers einschließlich eventueller Einkaufsbedingungen finden keine Anwendung und werden hiermit ausgeschlossen. Vertragsbedingungen des Auftraggebers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen Founder Coaching UG nicht ausdrücklich widerspricht.

Founder Coaching UG führt das Coaching, Training und/oder die Beratung gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch. Founder Coaching UG kann ihre Leistungen entsprechend ganz oder teilweise durch von ihr bestimmte Drittunternehmer und Drittpersonen ausführen lassen.

Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen vom Auftraggeber (im Folgenden auch Klient) als angenommen. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers sind nur dann vereinbart, wenn diese von Founder Coaching UG schriftlich bestätigt werden.

### 2. Angebote, Honorare, Zahlungsbedingungen

Alle Angebote von Founder Coaching UG sind freibleibend. Änderungen sind vorbehalten. Die geschuldete Leistung von Founder Coaching UG ist keine Werkleistung.

Für Coaching/Trainings-Leistungen werden die auf der Website veröffentlichten und / oder in einer Coaching/Trainingsvereinbarung vereinbarten Honorare berechnet. Nebenkosten z.B. Telefongebühren, Auslagen, Reise- und Übernachtungskosten (DB 2.Klasse / 3\*\*\* Hotel / Euro 40,- tgl.) werden dem Klienten bzw. Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

Das Zahlungsziel des Gesamthonorares ist 7 Tage nach Beendigung des Auftrages. Mögliche Abschlagszahlungen bei längerfristigen Auftragsvolumen in Kosten und Dauer werden individuell schriftlich vereinbart und abgesprochen.

Solange keine schriftliche Kostenzusage von anderer Stelle vorliegt, gilt der Klient als Schuldner des Honorars.

### 3. Absage eines Termins

3.1. Bei Einzelcoachings und -trainings - Vereinbarte Termine sind grundsätzlich verbindlich. Zeit und Ort des Coaching/Training werden von den Vertragspartnern einvernehmlich vereinbart. Der Klient verpflichtet sich, zu allen Sitzungen pünktlich zu erscheinen. Eine kostenfreie Absage oder Terminverschiebung der Coaching-/Trainings Sitzungen ist bis spätestens zwei Werktage vor dem Termin möglich. Danach wird das volle Honorar in Rechnung gestellt.

3.2. bei Unternehmenscoaching und -trainings - Vereinbarte Termin sind grundsätzlich verbindlich. Zeit und Ort des Coaching/Training werden von den Vertragspartnern einvernehmlich und individuell vereinbart. Der Unternehmer/Klient verpflichtet sich, dass alle Mitwirkenden pünktlich erscheinen. Terminverschiebungen und -absagen der Mitwirkenden/Mitarbeiter sind 2 Tage für eine reibungslose Umsetzung des Prozesses vorher anzuzeigen, andernfalls wird der ausgehandelte Tagessatz bzw. anteilige Preis der Gesamt-Umsetzung fällig.

### 4. Höhere Gewalt, Leistungshindernisse

Founder Coaching UG ist berechtigt, bei höherer Gewalt die vereinbarten Termine zu verschieben, hierunter fallen auch Leistungshindernisse, die aufgrund Krankheit, Unfall oder ähnlichem entstanden sind. Es bestehen keine Regreßmöglichkeiten gegenüber Founder-Coaching UG bzw. dem ausführenden Drittunternehmer oder Drittperson hieraus.

**Founder Coaching UG**  
c/o Dirk Bierschwale  
Papenhuder Strasse 14  
22087 Hamburg

**Handelsregister**  
HRB 133 970

**Kontakt:**  
Mobil: +49 (0)176 349 488 13  
info@founder-coaching.de  
www.founder-coaching.de

## 5. Urheberchaft

Alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte und Miturheberrechte an den von Founder Coaching UG erstellten Arbeitsergebnissen, Konzepten, Dokumentationen, Protokollen, Zeichnungen, Darstellungen, nachfolgend auch „Materialien“ genannt, stehen ausschließlich Founder Coaching UG zu.

Der Klient darf im Rahmen des Auftrages gefertigte Materialien nur für den Zweck verwenden, für den sie vereinbarungsgemäß bestimmt sind.

Der Auftraggeber erhält eine Kopie der übergebenen Materialien sowie das unwiderrufliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare Nutzungsrecht an den im Rahmen der Vertragserfüllung gefertigten Materialien.

## 6. Versicherungsschutz

Der Klient trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Coaching-/Trainingsitzungen und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf. Die Teilnahme setzt eine übliche psychische und physische Belastbarkeit voraus. Veranstalter von Seminaren, Workshops usw. ist immer der Auftraggeber. Die Teilnehmer haben deshalb keinen Versicherungsschutz durch Founder Coaching UG.

## 7. Haftung

Die Informationen und gegebenenfalls Ratschläge in Coaching-Sitzungen und Trainings sind durch Founder Coaching UG und deren ausübenden Drittunternehmer und Drittpersonen sorgfältig erwogen. Bei der Tätigkeit von Founder Coaching UG handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit. Ein Erfolg ist daher nicht geschuldet. Eine Haftung wird ausgeschlossen.

## 8. Vertraulichkeit

Founder Coaching UG verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Klienten auch nach der Beendigung des Vertrages / der Zusammenarbeit Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

## 9. Abgrenzung zur Psychotherapie

Coaching ist keine Therapie und ersetzt diese auch nicht. Coaching basiert auf einer Coach-Klienten-Beziehung, die durch ein partnerschaftliches Miteinander gekennzeichnet ist und dabei die Rolle des Coach klar von Therapeuten und Ärzten abgrenzt. Das Ergebnis eines Coaching stellt nicht die Linderung psychischer Beschwerden dar, sondern die individuelle Weiterentwicklung des Klienten, womit eine Steigerung der allgemeinen Lebensqualität einhergehen kann.

## 10. Sektenerklärung

Hiermit erklärt Founder Coaching UG, dass es nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard (Gründer der Scientology-Organisation) arbeitet oder gearbeitet hat, dass es nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult wurde und keine Kurse und / oder Seminare bei der Scientology-Organisation besucht oder besucht hat, in denen nach der Technologie von L. Ron Hubbard gearbeitet wird, und dass sämtliche Coachings, Trainings und Beratungen nicht nach dieser Technologie durchgeführt werden. Zudem lehnt er sektiererische Praktiken jedweder Art ab und distanziert sich ausdrücklich von Sekten und sektenähnlichen Organisationen.

## 11. Schlussbestimmung / Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrages mit dem Klienten einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

## 12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht Hamburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Hamburg, 10.11.2014